

BUNDjugend BW · Rotebühlstr. 86/1 · 70178 Stuttgart

An die  
BUNDjugend-Mitgliederversammlung  
am 21./22.11.2015 in Bempflingen

**Landesjugendvorstand**  
fon +49 711 61970-20  
fax +49 711 61970-13  
vorstand@lists.bundjugend-bw.de  
www.bundjugend-bw.de

Stuttgart, den 3.11.2015

### **Antrag: Neufassung der Satzung**

#### **Beschlussvorlage:**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzung in der vorgelegten überarbeiteten Fassung.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt ihre Geschäftsordnung in der vorgelegten überarbeiteten Fassung.

*Anlage: Überarbeitete Fassung von Satzung und Geschäftsordnung*

#### **Begründung:**

Die Mitgliederversammlung am 30.11.2014 in Karlsruhe hat zur Überarbeitung der BUNDjugend-Satzung eine AG eingesetzt. Die AG Satzung hat mehrfach getagt und Änderungsvorschläge beim Aktiventreffen am 20.9.2015 in Stuttgart diskutiert. In der AG haben v.a. Landesjugendsprecher\*innen und der Landesgeschäftsführer mitgearbeitet. Anregungen von Aktiven flossen mit ein.

In der vorgelegten Fassung der **Satzung** werden einige Dinge aktualisiert und ergänzt, die aus heutiger Sicht zeitgemäß erscheinen. Außerdem werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- § 3 (2) c) Bezug auf Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie den Beutelsbacher Konsens eingefügt.
- § 3 (2) j) Zielgruppen-spezifische Arbeit eingefügt.
- § 3 (4) neu: Inklusion als Querschnittsaufgabe eingefügt.
- § 3 (5) neu: Kindeswohl als Querschnittsaufgabe eingefügt.
- § 7 (6) n) neu: Bundesjugendrat eingefügt.
- § 8 (1) Vertreter\*in im BUND-Landesvorstand zum Mitglied des Landesjugendvorstands gemacht.
- § 9 Ersetzung des Erweiterten Landesjugendvorstands durch die Aktiventreffen. Ziel der Änderung: Abschaffung eines formalisierten Gremiums und Stärkung der Aktiventreffen als in der Satzung geregeltes niederschwellige Plattform, die Anträge in die Mitgliederversammlung einbringen kann.
- § 10 Einrichtung von Arbeitskreisen vereinfacht, da nicht mehr zwangsweise an Mitgliederversammlungs-Entscheidung gekoppelt.

Es wurde mehrfach ausführlich über eine mögliche Änderung des Ziels der BUNDjugend diskutiert (Satzung § 3, Absatz 1), es wurde aber keine bessere Formulierung als die bisher bestehende gefunden.

Die **Geschäftsordnung** liegt in einer an die vorgeschlagenen Satzungsänderungen angepassten Form vor. Auch die Geschäftsordnung wurde in einigen Punkten aktualisiert. Außerdem wurden folgende Punkte neu eingefügt:

- § 7 (4) Personaldebatte eingeführt.
- § 8 neu: Konkreter Ablauf zur Konsensfindung ergänzt.

Für den Landesjugendvorstand

*gez. Caro Anselment*